

**Eckpunkte zum Jahresabschluss 2020 des Landkreises Ahrweiler**

**1. Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:**

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Erträge	211.680.379,00	224.097.481,09	12.417.102,09
Aufwendungen	211.630.752,00	223.749.052,24	12.118.300,24
<b>Saldo</b>	<b>49.627,00</b>	<b>348.428,85</b>	<b>298.801,85</b>

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 49,6 TEUR geplant. Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 348,4 TEUR und verbesserte sich damit um rd. 298,8 TEUR

Der Jahresüberschuss von 348.428,85 EUR ist gemäß § 18 Abs.3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Ergebnisvortrag des Haushaltsvorjahres belief sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf 39.126,52 EUR und war gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO im Haushaltsjahr 2020 mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. In Folge dessen beläuft sich die Kapitalrücklage per 31.12.2020 auf 47.879.071,94 EUR.

Detaillierte Ausführungen zu den Abweichungen von den Planzahlen können - getrennt nach Teilhaushalten - dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung (Register 7) entnommen werden.

Wesentliche Abweichungen in Bezug auf das Jahresergebnis waren insbesondere in den Teilhaushalten 1, 2, 7, 9, 13 und 16 zu verzeichnen.

### Teilhaushalt 1 - Steuerung und Personal

Saldiert ergibt sich hier eine Verbesserung um rd. 2,35 Mio. EUR.

Mehraufwendungen sind in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR angefallen; denen Minderaufwendungen von rd. 3,4 Mio. EUR entgegenstehen.

Mehraufwendungen ergaben sich u. a. insbesondere bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für coronabedingt nicht genommenen Urlaub und Überstunden (rd. 528 TEUR). Ferner bei den Aufwendungen für Versorgungsempfänger und deren Beihilfe (insgesamt 85 TEUR), sowie durch eine Abschreibung beim KVR-Fonds wegen Dienstherrenwechsel (163 TEUR).

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus gegenüber der Planung geringeren nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten (1,5 Mio. EUR) und Versorgungsempfänger (0,5 Mio. EUR).

Darüber hinaus sind geringere Aufwendungen bei den Dienstbezügen (rd. 0,3 Mio. EUR), den Beihilfen für Beamte und tariflich Beschäftigte (rd. 165 TEUR) sowie bei den Aufwendungen für den Betriebs- und Geschäftsaufwand (z. B. Porto- und Kopierkosten, Telefon- und Datenübertragungskosten, Fortbildungs- und Reisekosten, Unterhaltung Software, etc.) in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Weitere Minderaufwendungen in jeweils geringem Umfang haben sich bei einer Vielzahl von Einzelpositionen ergeben.

### Teilhaushalt 2 - Finanzen

Hier steht saldiert eine Verbesserung von rd. 565 TEUR zu Buche, die im Wesentlichen in der Zuschreibung auf den Wert der RWE-Aktien in Höhe von rd. 585 TEUR begründet ist.

### Teilhaushalt 7 - Schulen und Kultur

Innerhalb des Teilhaushaltes stiegen sowohl die Erträge (rd. 775 TEUR) als auch die Aufwendungen (rd. 3,44 Mio. EUR), so dass in der Gesamtbetrachtung gegenüber der Planung unterm Strich saldiert eine Verschlechterung von rd. 2,67 Mio. EUR zu verzeichnen ist.

Die Abweichung bei den Erträgen ergibt sich im Wesentlichen aus um 783 TEUR höheren ÖPNV-Ausgleichszahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Die Mehraufwendungen resultieren aus einer gegenüber der Planung um 2,0 Mio. EUR höheren Schuldendiensthilfe des Kreises an den ESG sowie einem 0,5 Mio. EUR höheren Zuschuss zum Ausgleich des Wirtschaftsplans ESG aufgrund im ESG gestiegener Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Der Kreistag hat am 02.10.2020 der Leistung der o. g. Zahlungen einstimmig zugestimmt.

Des Weiteren entstanden aufgrund der vorherrschenden Pandemie höhere Aufwendungen bei der Schülerbeförderung von rd. 984 TEUR.

### nachrichtlich:

Im Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen - ist es nur zu einer geringen Veränderung (Ergebnisverbesserung rd. 215 TEUR) gekommen.

### Teilhaushalt 9 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die vom Volumen her größte Veränderung des Jahresergebnisses war im Teilhaushalt 9 zu verzeichnen.

Hier ergibt sich gegenüber der Planung saldiert eine Steigerung des Zuschussbedarfs um rd. 3,0 Mio. EUR.

Wesentliche Steigerungen des Zuschussbedarfes entstanden insbesondere bei den Produkten 3633 (Hilfe zur Erziehung), 3635 (Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen) und 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder).

Beim Produkt 3633 (Hilfe zur Erziehung) erhöhte sich der Zuschussbedarf um rd. 1,86 Mio. EUR. Die Erträge sinken um rd. 669 TEUR, die Aufwendungen steigen um rd. 1,19 Mio. EUR

Leistungen der Jugendhilfe für Unbegleitete Minderjährige Migranten (UMA) werden durch das Land zu 100 % erstattet. Die Erstattungen erfolgen häufig verzögert zur Leistungserbringung und sind somit für die Abbildung in den verschiedenen Haushaltsjahren schwierig absehbar. In 2020 führte dies zu geringeren Erträgen von rund 360 TEUR im Vergleich zur kalkulierten Erstattungssumme. Die weitere Verringerung von Erträgen ist maßgeblich auf sinkende Kostenerstattungen von anderen Träger der Jugendhilfe zurückzuführen. Diese Erstattungen erfolgen häufig über einen längeren Zeitraum und schwanken daher in den Haushaltsjahren.

Die Steigerung der Aufwendungen ist u. a. auf einen komplexen Einzelfall im Bereich der stationären Unterbringung zurückzuführen. Acht Geschwisterkinder mussten aus Gründen der Kindeswohlgefährdung im August 2020 untergebracht werden. Zuvor wurden ambulante Hilfen eingesetzt, die jedoch nicht ausreichend waren, um die Gefährdungsmomente abzuwenden. Allein hierfür entstanden ab August bis Ende des Jahres 2020 Kosten in Höhe von rund 300 TEUR. Im Rahmen der ambulanten Hilfen, hier: Sozialpädagogische Familienhilfe, die verstärkt eingesetzt werden, sind Mehraufwendungen in Höhe von 330 TEUR zu verzeichnen. Eine wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen ist in Zeiten der Pandemie für den Träger der Jugendhilfe schwieriger, da z. B. aufgrund von Kontaktbeschränkungen etc. Hilfeplangespräche nicht in allen Fällen wie üblich erfolgen können. Somit konnten in einigen Fällen Verselbständigungen, Beendigungen oder Reduzierung von Hilfen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Weiterhin führen Steigerungen der Vergütungssätze zu Aufwandserhöhungen.

Beim Produkt 3635 (Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen) stieg der Zuschussbedarf um rd. 0,74 Mio. EUR an.

Vorliegend gibt es insbesondere eine Steigerung der Aufwendungen in Höhe von rd. 334 TEUR bei den ambulanten Hilfen und rd. 200 TEUR bei den stationären Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB VIII). Bei den ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe steigt insbesondere die Anzahl der Integrationshilfen in Schulen seit Jahren - bundesweiter Trend. Bedingt durch die Pandemie schlagen sich die Auswirkungen der KGSt-Organisationsuntersuchung aktuell noch nicht nieder. Gleiches gilt für das im Sommer 2019 gestartete Förder- und Beratungszentrum an der Don-Bosco-Schule.

Beim Produkt 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder) erhöhte sich der Zuschussbedarf um rd. 595 TEUR.

Bei einem Aufwandsvolumen von über 45 Mio. EUR weichen die Planungsansätze in diesem Bereich mit einer Erhöhung von rd. 1,3 % ab.

Diese Abweichung ist auf den erhöhten angemeldeten Personalkostenbedarf der Kita-Träger zurückzuführen - maßgeblich bedingt durch Ausbau und Tarifsteigerungen.

*Einschub:*

*Im Teilhaushalt 8 haben sich in 2020 keine wesentlichen Ergebnisveränderungen gegenüber der Planung ergeben.*

#### Teilhaushalt 13 - Kreisstraßen und öffentlicher Personennahverkehr

Das Ergebnis verbessert sich um rd. 742 TEUR. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Fahrbahninstandsetzungen an Kreisstraßen rd. 640 TEUR geringer ausgefallen sind, da Baumaßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Zudem sind rd. 88 TEUR niedrigere Pauschalierungskosten (Kostenerstattung für Aufgabenwahrnehmung durch das Land) angefallen.

#### Teilhaushalt 16 - Zentrale Finanzdienstleistungen

Hier ist saldiert eine Ergebnisverbesserung von rd. 531 TEUR zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung B 2 in Höhe von rd. 188 TEUR sowie die erst im laufenden Jahr 2020 beschlossene Integrationspauschale des Bundes (saldierte Verbesserung rd. 275 TEUR) zurückzuführen ist.

#### Sonstiges:

##### Abschreibungen

Diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Planansatz (rd. 2,92 Mio. EUR) um rd. 271 TEUR auf letztendlich rd. 3,19 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert aus einer Vielzahl von Einzelpositionen (z. B. Kreisstraßenbau, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Abschreibung aufgrund einer Abfindungszahlung aus dem Versorgungslastenausgleich).

##### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, die rd. 1,9 Mio. EUR betragen, so dass sich der „Vermögensverzehr“ per Saldo auf rd. 1,29 Mio. EUR beläuft.

## 2. Finanzhaushalt und Finanzrechnung 2020 stellen sich wie folgt

Posten-Nr.	Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
8	Laufende Einzahlung aus Verwaltungstätigkeit	208.923.582,00	226.995.693,74	18.072.111,74
15	Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	204.245.575,00	220.476.745,88	16.231.170,88
<b>16</b>	<b>Saldo laufende Ein- und Auszahlungen</b>	<b>4.678.007,00</b>	<b>6.518.947,86</b>	<b>1.840.940,86</b>
17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	64.794,00	64.824,40	30,40
18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	524.371,00	518.164,15	-6.206,85
<b>19</b>	<b>Saldo Zins- und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>-459.577,00</b>	<b>-453.339,75</b>	<b>6.237,25</b>
<b>21</b>	<b>Saldo außerordentliche Zahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (Nr. 16, 19 und 21)</b>	<b>4.218.430,00</b>	<b>6.065.608,11</b>	<b>1.847.178,11</b>
27	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.781.211,00	8.893.637,51	6.112.426,51
32	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.735.489,00	9.341.028,90	4.605.539,90
<b>33</b>	<b>Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.954.278,00</b>	<b>-447.391,39</b>	<b>1.506.886,61</b>
<b>34</b>	<b>Finanzmittelfehlbetrag/Überschuss</b>	<b>2.264.152,00</b>	<b>5.618.216,72</b>	<b>3.354.064,72</b>
35	Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00	2.679.354,04	
36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.263.352,00	4.968.587,33	
<b>37</b>	<b>Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>-2.263.352,00</b>	<b>-2.289.233,29</b>	
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	800,00	3.328.983,43	
39	Saldo Ein- und Auszahlung für Liquiditätskredite	0,00	0,00	
<b>40</b>	<b>Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.264.152,00</b>	<b>5.618.216,72</b>	
41	Saldo aus durchlaufenden Geldern	0,00	-16.331,24	
<b>42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung des Finanzmittelfehlbetrages</b>	<b>2.264.152,00</b>	<b>5.634.547,96</b>	

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erhöht sich in der Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,847 Mio. EUR auf ca. 6,06 Mio. EUR (Posten 23).

Nach Verrechnung der Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten von rd. 2,29 Mio. EUR (Posten 37) verbleibt ein positiver Saldo von ca. 3,77 Mio. EUR, der zur Finanzierung von Investitionen verwendet wird.

Die Abweichungen in der Finanzrechnung und das gegenüber der Planung verbesserte Ergebnis sind im Wesentlichen aufgrund der im Ergebnishaushalt bereits erläuterten

terten Veränderungen entstanden, soweit es sich hierbei um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Darüber hinaus ergeben sich wie in den Vorjahren in den Teilhaushalten 8 und 9 - neben den zum Ergebnishaushalt bereits dargestellten Veränderungen - durch die jahresübergreifenden Abrechnungsverfahren mit dem Land Abweichungen zwischen geplantem Ansatz und tatsächlichen Zahlungszeitpunkten.

Zudem hat sich durch eine einmalige Corona-Sonderzahlung des Landes in Höhe von rd. 3,25 Mio. EUR (25 EUR/Einwohner) in 2020 eine außerplanmäßige Einzahlung ergeben, die in voller Höhe zu einer Verbesserung des Ergebnisses im Finanzhaushalt führt.

Hingegen wurde im Ergebnishaushalt hier eine zeitliche Abgrenzung vorgenommen und für 2020 ein Ertrag in Höhe von 1,6 Mio. EUR verbucht und für die Jahre 2021 und 2022 Beträge in Höhe von 1,4 Mio. EUR bzw. rd. 252 TEUR abgegrenzt.

#### Investitionstätigkeit und Kreditaufnahme

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 33) beläuft sich auf rd. - 447 TEUR. Aufgrund des in 2020 erzielten Finanzmittelüberschusses konnte jedoch - wie auch in den Vorjahren - auf die Aufnahme eines Investitionskredites verzichtet werden.

Die Kreditverbindlichkeiten konnten daher in Höhe der im Haushalt veranschlagten Tilgungsleistungen von rd. 2,29 Mio. EUR reduziert werden.

Der Schuldenstand für investive Kredite per 31.12.2020 beläuft sich auf rd. 15,13 Mio. EUR (2019 = 17,42 Mio. EUR).

#### Liquiditätskredite / Bestandsverstärkungen

Liquiditätskredite und Kontokorrentkredite waren im Haushaltsjahr 2020 nicht veranschlagt. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wurde überwiegend auf freie Gelder des ESG und der Solarstrom Ahrweiler GmbH zurückgegriffen.

Im Laufe des Jahres wurden in mehreren Tranchen fremde Mittel in Höhe von insgesamt 6,2 Mio. EUR in Anspruch genommen, die jedoch unterjährig immer wieder zurückgezahlt wurden, sodass zum Jahresende keine Liquiditätskredite bestehen.

Das Finanzierungsdefizit belief sich in der Spitze bis zu einem Betrag von ca. 3,9 Mio. EUR und lag damit im Rahmen der Ermächtigung der Haushaltssatzung (25 Mio. EUR).

Für die Inanspruchnahme der Fremdmittel wurden Zinsen in Höhe von insgesamt 11,60 EUR gezahlt.

### **3. Bilanz zum 31.12.2020**

Die Bilanzsumme reduzierte sich um rd. 1,23 Mio. EUR von rd. 206,5 Mio. EUR auf nunmehr rd. 205,3 Mio. EUR.

Auf der Aktiv-Seite erhöhte sich das Anlagevermögen um rd. 1,77 Mio. EUR (von 155,778 Mio. EUR auf 157,547 Mio. EUR).

Im Bereich des Finanzanlagevermögens erfolgte u. a. aufgrund der in 2020 eingetretenen Kurssteigerung bei den RWE-Aktien eine Zuschreibung in Höhe von rd. 585 TEUR.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,43 Mio. EUR und beläuft sich per 31.12.2020 auf rd. 46,1 Mio. EUR.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen auf der Aktiv-Seite der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung auf den Seiten 33 bis 46 dargestellt.

Auf der Passiv-Seite erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem 31.12.2019 (47.879 Mio. EUR) um den Jahresüberschuss in Höhe von rd. 348 TEUR auf jetzt ca. 48,227 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 23,49 % entspricht (2019 = 23,19 %).

Die Sonderposten erhöhten sich um 0,95 Mio. EUR und betragen zum 31.12.2020 nunmehr 59,7 Mio. EUR (Vorjahr: 58,75 Mio. EUR.)

Die Rückstellungen erhöhten sich um rd. 1,0 Mio. EUR auf 58,5 Mio. EUR (Vorjahr: 57,5 Mio. EUR).

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen auf der Passiv-Seite der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung auf Seiten 46 bis 52 dargestellt.